

Ausstellungsordnung

Vereinsschau Badeborn mit angeschlossener GSS SV Elsterkröpfer Gruppe Sachsen-Anhalt, Sonderschau Bantam des Bantamklub von 1909 und Sonderschau der Züchter Schlesiischer Mohrenköpfe

am 10.01.2025 – 11.01. 2025 im Kulturhaus Badeborn

Werte Züchterinnen und Züchter,

hiermit möchten wir Euch zu unserer diesjährigen Rassegeflügelschau in Badeborn einladen. An unserer Vereinsschau sind die Sonderschauen der Elsterkröpfer Gruppe Sachsen-Anhalt, der Bantam und der Schlesiischen Mohrenköpfe angeschlossen. Wie gewohnt findet die Ausstellung im Kulturhaus Badeborn statt.

Wir würden uns sehr über eure Anmeldung freuen.

Rassegeflügelzuchtverein Badeborn

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom Rassegeflügelzuchtverein Badeborn durchgeführt.
Kulturhaus Badeborn, Große Gasse 229H

2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- und/oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkanntem Fußring.

3. **Ausstellungsdaten:**

Meldeschluss: 12.12.2025

Einlieferung: 08.01.2025 15.00 - 20.00Uhr

Bewertung: 09.01.2025

Öffnungszeiten: 10.01. 9.00 - 18.00 Uhr

11.01. 9.00 – 15.00 Uhr

Tierausgabe: 11.01. ab 15.00 Uhr

4. **Meldung:** Die Meldebögen gehen an
Steven Martinke
Große Gasse 213
06493 Badeborn
Tel: 015120723041
Mail: st.martinke@gmx.de

5. **Standgeldzahlung:** Das Standgeld kann bei Einlieferung in Bar oder per Überweisung auf das untenstehende Konto überwiesen werden.

Kontoinhaber: RGZV Badeborn

IBAN: DE178006 3508 2302 8092 00

BIC: GENODEF1QLB

Bank: Harzer Volksbank

6. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen, dabei gehen 10% Verkaufsprovision zu Lasten des Verkäufers.
7. **Tierverlust:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 15€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
8. **Druckfehler:** Bei Druckfehler im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
9. **Nachweis:** Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen maßgebend.
10. **Veterinärbestimmungen:**
 - a. Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
 - b. Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch eine Impfbescheinigung zu belegen.
 - c. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
 - d. Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder gemäß § 7 Abs. 2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist.
 - e. Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
 - f. Geflügelbestände außerhalb des Harzkreises benötigen eine Gesundheitsbescheinigung welche durch einen Tierarzt ausgestellt wurde, davon ausgenommen sind Tauben.
 - g. Sie erhalten mit dem B- Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen, mit den für den Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen
11. **Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt.
Herzlichen Dank im Voraus!
12. **Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 29.02.2025 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
13. **DSGVO:** Mit der Unterschrift auf den Meldebogen erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der Ausstellung erfasst, im Ausstellungsprogramm gespeichert sowie im Ausstellungskatalog gedruckt werden.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden